



B~LASM)USiK
VER(B)AN((D
B(A((DEN-WÜ(RT~
T(E)MB~ER(G)

Wertungsspiele für Konzertmusik

**Ausschreibung
und
Wertungsspielordnung**

Die Messe Stuttgart veranstaltet vom 18. bis 20. November 2022 im ICS Internationales Congresscenter Stuttgart die Blasorchester-Messe BRAWO. Der Blasmusikverband Baden-Württemberg richtet als Kooperationspartner am Samstag, den 19.11. und am Sonntag, den 20.11.2022, Wertungsspiele für Konzertmusik in den Kategorien 2 – 5 aus.

Zur Blasorchester-Messe BRAWO wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen und bewerten zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und fachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel.

Für die Wertungsspiele gelten nachfolgende Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahme und Vortrag

Am Wertungsspiel können alle Musiziergemeinschaften, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und Nationalität, teilnehmen.

Neben Vereins- und Schulorchestern werden auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

Die Blasorchester treten zum Wertungsspiel in folgenden Kategorien an:

<i>Kategorie</i>	<i>Schwierigkeitsgrad</i>
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer

Das **ausgewählte Pflichtstück** bestimmt die Kategorie, in welcher das Orchester antritt. Das Pflichtstück muss aus der Auswahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände BDMV ausgewählt werden.

Alternativ kann zum Pflichtstück in den Kategorien 4 und 5 auch ein **Stundenchor** aufgeführt werden.

Das **Selbstwahlstück** ist aus der Selbstwahlliste des BVBW zu wählen und muss in der gleichen Kategorie oder höher sein. Bei einem mehrsätzigen Werk (Selbstwahlstück) müssen alle Sätze gespielt werden. Noch nicht eingestufte Werke müssen beim Veranstalter (BVBW Geschäftsstelle) mit der Anmeldung bis spätestens 30.09.2022 eingereicht werden.

2. Bewertung

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klanguausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden

- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<i>Punkte</i>	<i>Bedeutung</i>
10	hervorragend
9	sehr gut
8	gut
7	zufrieden stellend
6	nicht zufrieden stellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<i>Punkte</i>	<i>Prädikat</i>
90,1 bis 100	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	mit Erfolg teilgenommen
60	teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

3. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten. Der Landesmusikdirektor benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden. Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten ergibt sich das Prädikat. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Im Anschluss an das Wertungsspiel ist ein Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem Juror vorgesehen.

4. Organisatorische Hinweise

4.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Musiziergemeinschaften sowie die Vortragsräume werden durch den Veranstalter eingeteilt.

4.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informiert der Veranstalter nach erfolgter Anmeldung.

4.3. Vorlage von Noten

Mit der Anmeldung sind drei Originalpartituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

4.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften nur mit eigenen Orchestermusikern anzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren. Aushilfen, mit denen Ausfälle vereinseigener Spieler kompensiert werden, sowie maximal 3 Aushilfen an Mangelinstrumenten werden akzeptiert. Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Juryvorsitzenden abzugeben.

4.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

5. Urkunde

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat sowie den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen. Die Ergebnisbekanntgabe und Urkundenübergabe findet im Anschluss an die Wertungsspiele statt. Die teilnehmenden Orchester verpflichten sich, mit mindestens einer Vertretung an der jeweiligen Abschlussveranstaltung teilzunehmen. Näheres hierzu wird rechtzeitig bekanntgegeben.

6. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt. Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter. Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einfluss in den Wertungsraum. Die Anmeldung zum Wertungsspiel muss bis spätestens 30.09.2022 in der Geschäftsstelle des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg eingegangen sein.

Plochingen, den 25.05.2022

Bruno Seitz
Landesmusikdirektor

Weitere Informationen und Kontakt:

Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.
Herr Heiko Schulze
Direktor für Musik und Bildung
Eisenbahnstraße 59 - 73207 Plochingen
Tel.: 07153/ 92816-12
schulze@blasmusikverband-bw.de